

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard

Sitzungstermin:	Mittwoch, 09.12.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:05 Uhr
Ort, Raum:	"Grundschule Halbinsel Jasmund" Gebäude 2, Schulstraße 15, 18551 Sagard

Anwesend

Vorsitz

Sandro Wenzel

Mitglieder

Dirk Bohl

Mirk Ewert

Alexander Grabbert

Christiane Kaulitz

Steffen Kubat

Renato Lehmann

Frank Mallon

Olaf Marquardt

Ulf Reimann

Sven Rekewitsch

Jürgen Zierau

Tom Zimpel

Protokollant

Kerstin Clement

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.09.2020
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
 - 6.1 Vorstellung und Billigung der Ergebnisse des Integrierten Regionalen Entwicklungskonzeptes (IREK) 078.07.222/20
 - 6.2 Beschluss über die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 27 "Gewerbegebiet Ost" in Sagard 078.07.201/20
 - 6.3 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Gewerbegebiet Ost" in Sagard 078.07.202/20
 - 6.4 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Sagard
Unterlagen werden nachgereicht 078.07.226/20
 - 6.5 Antrag auf Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ im Rahmen einer Projektförderung, hier: Anschaffung eines Rettungsbootes RTB 2 für die FFW Sagard 078.07.198/20
 - 6.6 Platzkosten für die Kindertagesstätte "Auenwirbel" 078.07.196/20
 - 6.7 Nachgenehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Beitritt der Gemeinde Sagard zur Sparte Breitband beim Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen in Form der Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages 078.07.206/20
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Sitzungstermine 2021
- 9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|-------------------|
| 10 | Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung | |
| 11 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.09.2020 | |
| 12 | Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil | |
| 13 | Beschulung eines Kindes an einer örtlich nicht zuständigen Schule | |
| 13.1 | Beschulung einer Schülerin in einer örtlich nicht zuständigen Schule | 078.07.204/20 |
| 13.2 | Beschulung einer Schülerin in einer örtlich nicht zuständigen Schule | 078.07.217/20 |
| 13.3 | Beschulung einer Schülerin in einer örtlich nicht zuständigen Schule | 078.07.218/20 |
| 13.4 | Beschulung einer Schülerin in einer örtlich nicht zuständigen Schule | 078.07.219/20 |
| 14 | Grundstücksangelegenheiten | |
| 14.1 | Verkauf von diversen Flurstücken in der Gemarkung Vorwerk, Flur 2 | 078.07.116/20-02 |
| 14.2 | Verkauf des Flurstückes 17/3, Gemarkung Sagard, Flur 9 | 078.07.215/20 |
| 14.3 | Verkauf der Flurstück 90/2 und 90/3, Gemarkung Sagard, Flur 7 | 078.07.207/20 |
| 14.4 | Verkauf einer unvermessenen Teilfläche aus dem Flurstück 70, Gemarkung Sagard, Flur 8 | 078.07.193/20 |
| 14.5 | Verkauf einer unvermessenen Teilfläche aus dem Flurstück 70, Gemarkung Sagard, Flur 8 | 078.07.192/20 |
| 14.6 | Ankauf überbauter Straßenflächen, Kleine Wiesenstraße - Flurstücke 184/2, 185/1, 186/1, 186/2 und 187/1, Gemarkung Sagard, Flur 7 | 078.07.191/20 |
| 14.7 | Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 "Ferien- und Campingpark Sagard" | 078.07.200/20--01 |
| 15 | Bauangelegenheiten | |

- | | | |
|------|--|---------------|
| 15.1 | Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag gem. § 11 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Wohnanlage Capeller Straße" in Sagard | 078.07.212/20 |
| 15.2 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Umbau und Sanierung einer Wohneinheit im EG; Neubau Archiv/ Lager für historische Bücher im DG | 078.07.223/20 |
| 16 | Vergabeangelegenheiten | |
| 16.1 | Umsetzung Digitalpakt in der Grundschule | 078.07.197/20 |
| 16.2 | Vergabe von Lieferleistungen -> Endgeräte für die Grundschule der Gemeinde | 078.07.225/20 |
| 16.3 | Beschluss über die Vergabe eines Planungsauftrages zur Erstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Wohnanlage Capeller Straße" in Sagard | 078.07.213/20 |
| 16.4 | Vergabe von Bauleistungen zum Abbruch der Klärgrube in Marlow/ Sagard | 078.07.214/20 |
| 16.5 | Vergabe von Bauleistungen
Hier Fassadenanstrich Gebäude FFW Sagard | 078.07.208/20 |
| 16.6 | Vergabe von Baumpflegemaßnahmen | 078.07.224/20 |
| 17 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 18 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 13 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltungen bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.09.2020

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 30. September wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister informiert über folgende Beschlüsse:

- Zustimmung Grundstückstausch Sassnitzer Straße
- Zustimmung Pachtanpassung
- positive Stellungnahme Bauvoranfrage Neubau Wohnhaus mit 5 WE
- Versagung Nutzungsänderung eines Wohnhauses in ein Ferienhaus
- Ablehnung Voranfrage Neubau EFH Schulstraße -> Kontaktaufnahme mit den Bauleuten wird erfolgen
- Zustimmung Neubau Wohngebäude mit Carport
- Zustimmung Neubau Tierarztpraxis mit Stationsgebäude
- Ablehnung Errichtung von Ferienappartements in Martinshafen
- Positive Stellungnahme zum Neubau eines Carports
- Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters -> Ersatzbeschaffung von Spielgeräten für die Schule
- Vergabe Planungsauftrag für die Kleine Wiesenstraße und Capellerstraße
- Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe von Planungsleistungen für den provisorischen Kreisverkehr auf der L 30

Des Weiteren informiert der Bürgermeister, dass in der Ernst-Thälmann-Straße heute Asphaltierungsarbeiten durchgeführt wurden. Der Straßenabschnitt ist optisch fertig, ggf. wird für die Anlieger über Weihnachten der Abschnitt geöffnet.

Zurzeit viele Einsätze bei der Straßenbeleuchtung. Herr Lehmann erläutert, dass vermehrt Kabelbrüche auftreten. Die Beschädigungen sollten bald behoben sein

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1)

In Sagard Verbindungsweg Capellerstraße - Töpferberg ist sehr dunkel, müsste eine Straßenlampe angebracht werden.

Herr Lehmann -> Problem ist bekannt und wird bei der Planung berücksichtigt.

Dankt der Gemeinde für die Spende an den Segelverein. Es wurde ein Schlauchboot sowie Trailer und Motor gekauft.

Bürger 2+3)

Das Ehepaar stellt sich vor. Sie erklären, dass sie beabsichtigen Einwohner von Neddesitz zu werden, sind derzeit beide noch berufstätig. Sie haben die alte Bäckerei gekauft und umgebaut. Sie verstehen die Ablehnung durch die Gemeinde nicht und werden Widerspruch einlegen.

Es erfolgt eine Diskussion mit den Gemeindevertretern
Der Bürgermeister verweist auf das Bauamt in Bergen.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Vorstellung und Billigung der Ergebnisse des Integrierten Regionalen Entwicklungskonzeptes (IREK)

078.07.222/20

Die Arbeit am IREK ist nunmehr abgeschlossen. Die beteiligten Gemeinden sind gehalten einen kommunale Selbstbindungsbeschluss sowie ein Bekenntnis zur Umsetzung der IREK-Ziele auf Basis einer interkommunalen Zusammenarbeit zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeinde Sagard billigt die Ergebnisse und Ziele des IREK und gibt ein Bekenntnis zur Umsetzung der IREK-Ziele auf Basis einer interkommunalen Zusammenarbeit.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	13	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Beschluss über die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den

078.07.201/20

Bereich des Bebauungsplanes Nr. 27 "Gewerbegebiet Ost" in Sagard

Herr Rekewitsch zeigt sein Mitwirkungsverbot an und verlässt die Reihen der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard hat am 1.10.2019 grundsätzlich dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Erweiterung des Betriebsgeländes des Unternehmens Rekewitsch für einen Stellplatz- und Lagerbereich in Sagard mit paralleler Flächennutzungsplanänderung zugestimmt. Die Kosten wurden durch städtebaulichen Vertrag vom 14.1.2020 auf den Vorhabenträger umgelegt (Beschluss Nr. 078.07.071/19 vom 4.12.2019). Die Planung wurde am 1.4.2020 beauftragt (Beschluss-Nr. 078.07.080/19 vom 4.12.2019). Nunmehr liegt der Vorentwurf der Planung vor. Mit dem Aufstellungsbeschluss beginnt das förmliche Planverfahren nach dem Baugesetzbuch.

Beschluss:

1. Für einen Bereich östlich der *Sassnitzer Straße* am Ortsausgang Sagard in Richtung B 96 und westlich des Bahndamms nach Sassnitz soll der Flächennutzungsplan geändert werden. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Die Flächen wurden durch einen örtlichen Unternehmer erworben und sollen die direkt angrenzend bestehenden Betriebsflächen erweitern. Für den Bereich soll im Parallelverfahren der Bebauungsplan Nr. 27 „Gewerbegebiet Ost“ aufgestellt werden.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Vorentwürfe der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung werden gebilligt.
4. Mit den Vorentwürfen des Planes sowie der Begründung ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach 3 Abs. 1 BauGB durch die Amtsverwaltung durchzuführen, die betroffenen Behörden sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen und die Planung ist anzuzeigen.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Rekewitsch

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	12	0	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Gewerbegebiet Ost" in Sagard 078.07.202/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard hat am 1.10.2019 grundsätzlich dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Erweiterung des Betriebsgeländes des Unternehmens Rekewitsch für einen Stellplatz- und Lagerbereich in Sagard mit paralleler Flächennutzungsplanänderung zugestimmt. Die Kosten wurden durch städtebaulichen Vertrag vom 14.1.2020 auf den Vorhabenträger umgelegt (Beschluss Nr. 078.07.071/19 vom 4.12.2019). Die Planung wurde am 1.4.2020 beauftragt (Beschluss-Nr. 078.07.080/19 vom 4.12.2019). Nunmehr liegt der Vorentwurf der Planung vor. Mit dem Aufstellungsbeschluss beginnt das förmliche Planverfahren nach dem Baugesetzbuch.

Beschluss:

1. Für einen Bereich östlich der *Sassnitzer Straße* am Ortsausgang Richtung B 96 und westlich des Bahndamms nach Sassnitz in Sagard soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Die Flächen wurden durch einen örtlichen Unternehmer erworben und sollen die direkt angrenzend bestehenden Betriebsflächen erweitern. Für den Bereich muss im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan geändert werden.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gewerbegebiet Ost“ und der Begründung werden gebilligt.
4. Mit den Vorentwürfen des Planes sowie der Begründung ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach 3 Abs. 1 BauGB durch die Amtsverwaltung durchzuführen, die betroffenen Behörden sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen und die Planung ist anzuzeigen.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Rekewitsch

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	12	0	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Sagard 078.07.226/20

Herr Rekewitsch nimmt wieder an der Sitzung teil.

Die Notwendigkeit der Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung ergibt sich aus § 48 (2) Nr. 3 KA M-V. Der § 3 GemHVO regelt die Bestandteile einer Nachtragshaushaltssatzung.

Durch die Verringerung der Fördermittel bezüglich der Anschaffung des HLF 20 für die Feuerwehr Sagard ändert sich der aufzubringende Eigenanteil der Gemeinde. Dieser muss in einer Nachtragshaushaltssatzung und dem dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan dargestellt werden.

Hinweis des Bürgermeisters: Bitte um Aufnahme von zusätzlichen 10.000,- € für die Feuerwehr (Beschaffung eines Fahrzeuges), da die Öffentliche Ausschreibung über ein Planungsbüro erfolgen soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt die in der Anlage befindliche 1. Nachtragshaushaltssatzung und den dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan mit der Änderung „Aufnahme zusätzliche Mittel öffentliche Ausschreibung Beschaffung Fahrzeug Feuerwehr, für das Haushaltsjahr 2021.“

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*

13	13	0	0	0
----	----	---	---	---

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Antrag auf Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ im Rahmen einer Projektförderung, hier: Anschaffung eines Rettungsbootes RTB 2 für die FFW Sagard 078.07.198/20

Mit den Mitteln des Strategiefonds M-V können für die FFW´s Zuwendungen, u.a. für die Beschaffung von Fahrzeugen, beantragt werden. Für diese Vorhaben stehen aus Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes, des Landes und der Landkreise keine oder nur begrenzte Fördermittel zur Verfügung.

Die FFW Sagard beabsichtigt ein Rettungsboot RTB 2 nebst Trailer und Motor anzuschaffen. Das RTB 2 soll zur Unterstützung der Wasserrettung dienen und das Einsatzprofil der Feuerwehr abrunden. Im Gemeindegebiet befindet sich ein Hafen und ca. 5 km Küstenstreifen an dem viel Wassersport betrieben wird. Auch eine Kiteschule und Kindersegelverein sind dort ansässig. In der Vergangenheit ist es des Öfteren zu Einsätzen an den Boddengewässern gekommen wo die FF Sagard nicht helfen konnte bzw. immer auf Hilfe von anderen Feuerwehren und privaten Booten angewiesen war. Der Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes vom 04.09.2020 für die Gemeinde Sagard besagt ebenfalls, dass empfohlen wird RTB 2 im Bestand der Gemeinde zu haben.

Geplant ist ein Rettungsboot mit Anschaffungskosten in Höhe von ca. 40.000 €. Im Rahmen des Förderprogrammes ist ein Eigenanteil von 10% zu erbringen. Der Eigenanteil würde im Haushalt 2021 eine außerplanmäßige Ausgabe darstellen.

Die Gemeindevertretung Sagard beschließt den Antrag auf Zuwendung aus dem Strategiefond M-V zu stellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt einen Antrag auf Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ für die Anschaffung eines Rettungsbootes RTB 2 für die FFW Sagard beim Ministerium für Inneres und Europa M-V zu stellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	13	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Platzkosten für die Kindertagesstätte "Auenwirbel" 078.07.196/20

Der Träger der Kindertagesstätte „Auenwirbel“, die AWO-Soziale Dienste gGmbH, beabsichtigt mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen ab 01.01.2021 eine neue Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung abzuschließen. Die

monatlichen Kosten für einen Kinderkrippenplatz betragen 1.044,37 €, für einen Kindergartenplatz 643,44 € und für einen Hortplatz 345,58 €. Gemäß § 27 Kindertagesförderungsgesetz KiföG M-V beträgt der Gemeindeanteil ab 2021 monatlich 152,76 € pro Kind.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Sagard erteilen das gemeindliche Einvernehmen für die Entgeltsätze ab 01.01.2021 für die Kindertagesstätte „Auenwirbel“.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	13	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.7 Nachgenehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Beitritt der Gemeinde

Sagard zur Sparte Breitband beim Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen in Form der Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages

078.07.206/20

Die Gemeinde Sagard war mit Beschluss-Nr. 078.6.14-172/16 vom 13. April 2016 der Sparte Breitband beim Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen beigetreten. Dies geschah unter der Maßgabe, dass für die Gemeinden der Insel durch den ZWAR ein inselweites Breitbandnetz errichtet wird. Die Finanzierung sollte über die Förderprogramme des Bundes und des Landes erfolgen, so dass der Gemeinde keine Kosten entstehen.

Seit 2015 entwickelte die Sparte ein immer größer werdendes Defizit. Dies lag in der Sparte am 31.12.2018 bei 829 T€. Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde hatte immer wieder auf die Pflicht zum Ausgleich des Defizites durch Umlagen der Gemeinden hingewiesen. Zur Beratung über den Wirtschaftsplan 2019 wurden die Gemeinden in der Form darüber informiert, dass die Untere Rechtsaufsichtsbehörde an der Verbandsversammlung teilnahm und eine Versagung der Kredite ankündigte, für den Fall, dass das Defizit nicht über Umlagen ausgeglichen werde. Weiterhin machte die Rechtsaufsichtsbehörde darauf aufmerksam, dass der Beitritt der Gemeinden zu dieser Sparte nicht wirksam sei, da bislang keine öffentlich-rechtlichen Verträge unterzeichnet wurden.

Zur Verbandsversammlung am 22. Mai 2019 wurde dann eine Umlageberechnung zur Minderung des Defizites der Sparte durch den ZWAR vorgelegt. Danach hätte die Gemeinde Sagard Kosten in Höhe von ca. 85,17 T€.

Die Gemeinden hinterfragten das Defizit. Aus den Antworten des ZWAR ergab sich, dass nicht alle Kosten über die Förderprogramme finanziert werden konnten (insbesondere Personalkosten für die Ingenieure) und das durch den ZWAR ein Eigenausbau für Gebiete stattgefunden hat, die nicht unter die Förderprogramme

fallen und für die es demzufolge auch keine Refinanzierung gibt. Allein im Stadtgebiet Bergen sind 1,6 Mio € verbaut worden.

Es wurde ein Vertragsentwurf für den öffentlich-rechtlichen Vertrag vorgelegt, den die Gemeinden ablehnten.

Da der ZWAR nur sehr schwerfällig an der Bereinigung der Problemfelder in dieser Sparte arbeitete und auch die Fragen der Gemeinden nur zögerlich beantwortet wurden, beschloss die Gemeinde in ihrer Sitzung vom 4. März 2020 den Beitrittsbeschluss aufzuheben.

Die Gemeinden des Amtes Nord-Rügen erarbeiteten einen Fragenkatalog und übersandten diesen an den ZWAR zwecks Beantwortung. Die Beantwortung ist erfolgt. Zwischenzeitlich wurde auch ein neuer überarbeiteter Entwurf für den öffentlich-rechtlichen Vertrag vorgelegt. Mit diesem Vertrag überträgt die Gemeinde den Bereich des Breitbandausbaus, der über Förderprogramme finanziert wird und schließt somit den teuren Eigenausbau aus. Dies entspricht auch der Genehmigung zum Wirtschaftsplan.

Die in der Vergangenheit entstandenen Defizite sind entsprechend Solidarprinzip und auf der Grundlage der Regelungen des KAG M-V zu den Umlagen durch die Mitglieder auszugleichen. Dies wären für die Gemeinde Sagard auf der Grundlage der Zahlen aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 mindestens 31.908,53 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard billigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zum Beitritt der Gemeinde Sagard zur Sparte Breitband des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen in Form der Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages. Damit die Zahlung abgesichert werden kann, muss ein Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2021 erstellt werden.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	13	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Herr Grabbert. – am Weg von Martinshafen Richtung Polchow wird viel Schutt weggefahren

der Weg daher in Mitleidenschaft gezogen

Frau Kaulitz – in diesem Jahr sind leider viele Veranstaltungen ausgefallen, aufgrund der

aktuellen Gegebenheiten.

- Danksagung an alle Ehrenamtler wird im nächsten Jahr erfolgen
- Es wurde bei älteren Leuten Hilfe und Unterstützung angeboten

8 Sitzungstermine 2021

Der Bürgermeister informiert über die Sitzungstermine der Gemeindevertretung im kommenden Jahr:

03.02.2021
24.03.2021
12.05.2021
16.06.2021
18.09.2021
03.11.2021
12.12.2021

9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 18:33 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Sandro Wenzel

Kerstin Clement